

Mein Verein mit dem  
besonderen Service



FAMK · Postfach 11 07 52 · 60042 Frankfurt am Main

## Informationsschreiben zur Nutzung der KV-Karte bei Ärzten und Zahnärzten, sowie zur alternativen Privatabrechnung

**Freie Arzt- und Medizinkasse**  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Hansaallee 154  
60320 Frankfurt am Main  
Telefon 069 97466-0  
Telefax 069 97466-130

www.famk.de  
info@famk.de

Frankfurter Sparkasse  
IBAN: DE88 5005 0201 0000 0213 52  
BIC: HELADEF1822

Februar 2022  
Team Leistungen

Durchwahl - 200

Ihr Arztbesuch - ganz einfach: Nur FAMK-Karte vorlegen

Sehr geehrtes Mitglied,

wir sind als privater Krankenversicherer Vertragspartner der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen. Durch eine verbindliche Honorarvereinbarung erfolgt hierüber eine zentrale Abrechnung.

**Dazu müssen Sie nur bei Behandlungsbeginn Ihre Versichertenkarte der FAMK vorlegen.**

Die Voraussetzung für eine anschließende Erstattung ist in diesem Fall die medizinische Notwendigkeit in Verbindung mit der tariflichen Leistungszusage im Rahmen unserer allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB für die Tarife VT/L, VTN/L/U und VTNBAU).

Auch Ärzte außerhalb Hessens können auf Grundlage der Gebührenordnung EBM bzw. BEMA (unter Angabe ihrer Bankverbindung) direkt mit uns abrechnen. Des Weiteren erkennen wir von Ihrem Arzt ausgestellte Rezepte an und rechnen diese mit den Apotheken direkt ab.

**Im Rahmen dieser Abrechnung entstehen Ihnen keinerlei Eigenanteile oder Zuzahlungsgebühren. Wir übernehmen die vollen Kosten, ohne dass eine Vorleistung durch Sie erforderlich ist.**

Sofern Ihre Behandlung nicht über Ihre Versichertenkarte der FAMK abgerechnet wird, erfolgt die Rechnungsstellung über die Gebührenordnungen der Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP). Privatrechnungen dieser Art erstatten wir in den oben aufgeführten Tarifen in Höhe der folgenden Steigerungssätze:

- 1,6-fach für ärztliche Leistungen (§ 5 Abs. 2 GOÄ)
- 1,2-fach für medizinisch-technische Leistungen (§ 5 Abs. 3 GOÄ)
- 1,0-fach für Laborleistungen (§ 5 Abs. 4 GOÄ)
- 2,3-fach für Leistungen der Psychotherapie (GOP)
- 2,3-fach für Leistungen der Zahnbehandlung (GOZ)

Vielen Dank, dass Sie uns als Ihren privaten Krankenversicherer gewählt haben. Bei weiteren Fragen freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE

### **Hinweis für die Arztpraxis:**

Sollte die Karte im System nicht lesbar sein, nutzen Sie bitte den Ersatzschein der KV- oder KZV-Hessen. Außerhalb Hessens bitte ebenfalls das entsprechende Ersatzformular einsetzen. Wir garantieren die Abrechnung, solange die Karte gültig ist.

Vorstand:  
Dr. Michael Solf (Sprecher)  
Dr. Sven Koryciorz  
Michael Schillinger  
Roberto Svenda

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Peter Thomas

Sitz: Frankfurt am Main  
Handelsregister-Nr. HRB 32376  
Amtsgericht Frankfurt am Main